

Die „Hexe“ Veronika

Liebeszauber, Adelspolitik und „Renaissance“-Menschen im steirischen frühen 15. Jahrhundert

Von Franz Otto Roth

Eine Quellenanalyse wird versucht und in gezielter Auswahl das Nachleben skizziert.

Es soll kein Vorwurf sein – aber auf „sie“ hat man bei der Steirischen Landesausstellung '87 auf der Riegersburg¹ vergessen! Dabei hat dieser als übereinstimmend „bildhübsch“ geschilderten jungen Frau herbes Geschick sowohl die Zeitgenossen als auch späte dichtende und komponierende Nachfahrrinnen und Nachfahren nachhaltig bewegt: Wir meinen *Veronika von Desenic/Desinić*, des „Junggrafen“ Friedrich II. von Cilli heimlich angetraute² zweite „morganatische“ Ehefrau.

Gleich zu Beginn Fragen über Fragen: Woher stammte Veronika? Aus der kleinen Ortschaft *Desinić* unter der Burg Veliki Tabor, bloß wenige Kilometer östlich der Sotla/Sutla, welche auch historisch gesehen die Slowenische Untersteiermark, Štajerska, von Kroatien im größeren Verband der Länder der Hl. Stefanskronen trennte, doch de facto im Machtbereich der Cillier Grafen lag³, welche auch – um einen späteren,

¹ „Hexen und Zauberer“ – Katalog der Steirischen Landesausstellung 1987 Riegersburg/Oststeiermark, hgg. von Helfried Valentinitzsch und Ileana Schwarzkogler, Graz–Wien 1987, und „Hexen und Zauberer – die große Verfolgung – ein europäisches Phänomen in der Steiermark“, hgg. von Helfried Valentinitzsch, Graz–Wien 1987.

² Erst das Tridentinum unterband die „heimlichen“ Ehen ohne Trauzeugen. Tragische Folgen, die aus diesen „klandestinen“ Ehen resultieren mochten, hat niemand zeitlos gültiger dokumentiert als William Shakespeare in „Romeo und Julia“.

³ Auf dem Weg zur berühmten Burg Veliki Tabor, wohl einer der eindrucksvollsten Wehranlagen *Oberslawoniens*, kam der Verfasser einmal mit einem Mädchen aus – *Desinić* ins Gespräch: Diese „Dorfschöne“ war auf „Heimaturlaub“ von einer Hotelfachschule in Agram/Zagreb: Sie sprach bestens deutsch – und die „Cillierin“ *Veronika* aus *ihrem* Dorf war ihr ein geläufiger Begriff – wie überhaupt bei Kroaten, Slowenen und Magyaren lebendiges,

doch geläufigen Begriff vorwegzunehmen – „ungarische“ *Magnaten* waren; oder aus einem „anderen“, „untersteirischen“, nicht nur slowenisch geschriebenen *Desenic*; oder war sie ein „venetianisches“ „Hoffräulein“, eher eine „Kammerzofe“, von Elizabeta Frankopanska, Elisabeth Frangipani, welche unter bedenklichen Umständen tot im Ehebett aufgefunden wurde – ward doch Friedrich II. von Cilli des Gattenmordes an der ältlichen Ehefrau in aller Form durch deren Verwandte vor König Sigismund bezichtigt? Dann freilich wird man Veronika irgendwo auf einer der Inseln des Kvarner/Quarnero beheimatet vermuten müssen . . . ?⁴

Oder: War der „Junggraf“ nicht mehr jung? Resultierte sein „Titel“ wohl aus dem Umstand, daß sein fähiger Vater, Hermann II. Graf von Cilli, als „Chef“ des Grafenhauses mit harter Hand bis ins hohe Alter agierte? Mochte der von gehässigen Zeitgenossen wiederholt nach alten Klischeevorstellungen der Historiographen breitest ausgemalt angeprangerte „liederliche“ Lebenswandel des Sohnes aus Langeweile, ausgeschlossen vom „Herrschen“, resultieren? Oder, anders herum gesehen, was bedeuten schon „Jahre“, vage Begriffe wie „Alter“ und „Jugend“, bei einem dermaßen vitalen Mann, wie es der „Junggraf“ wohl gewesen sein mochte?

Dann noch unbegreiflicher, daß der versierte Liebhaber eine von ungezählten „Freundinnen“ heimlich heiratete und dergestalt beinahe seine, geradezu zwangsläufig die Katastrophe seiner nicht standesmäßigen zweiten Gattin provozierte! – Bedenkt man, daß durch das ihm unterstellte Verhalten – angeblich Burgen und Herrschaften in der südlichsten Steiermark, vielleicht auch in Krain, als „Entgelt“ für ein Fluchtdomizil in *bella Venezia* der Markusrepublik zu überantworten – ein politischer Akt gesetzt, oder zumindest geplant wurde – der „dreifache“ König Sigismund stand im Konflikt mit der Republik Venedig –, dann wird die „Schlüsselfigur“ Veronika in eine andere Dimension gerückt, erhält der ihr wegen „Liebeszauber“ gemachte Prozess eine andere Wertigkeit, ist nicht nur als „Familienkonflikt“ zu begreifen, bei welchem der gereizte Schwiegerpapa die unliebsame Schwiegertochter als „Hexe“ etwas

schiefer gegenwartnahes Geschichtsbewußtsein viel aktueller, „selbstverständlicher“, ausgeprägt erscheint als bei uns zulande . . . – Des unbekanntes Mädchens aus *Desinić* Schönheit und Charme mochten diesen Merkmalen der „bezaubernden“ Schwester vor schier 550 Jahren kaum nachgestanden haben – ein ähnlich trauriges Los wird ihr wohl erspart geblieben sein . . .

⁴ Bei Wanderungen im einsamen Landesinneren des Nordteils der Insel Pag(o) oder weiter südlich in vor Jahren noch schier unberührten kleinen Fischerdörfern auf Ugljan oder Dugi Otok vor Zadar/Zara begegneten dem Autor manche hochgewachsene, blonde, blauäugig-hellhäutige, feingliedrige „Insel-Kroatinnen“, auf welche die faszinierte Beschreibung *Veronikas* bei zeitgenössischen und jüngeren Chronisten auch zutreffen haben mochte.

grausam „loswerden“ beziehungsweise die kroato-ungarische Verwandtschaft zu Veglia/Krk und Modruš auf billige Weise versöhnen wollte.

Wir griffen bereits mitten hinein in die aufstoßende Problematik! Erteilen wir zunächst der Quelle in zwei Varianten das Wort:

Bewußt greifen wir auf die spätere Quelle zuerst zurück, wiewohl *Valvasor*⁵ in den Fakten voll auf der originären *Cillier Chronik* beruht – allein abgesehen von schnörkelverzierter barocker Weitläufigkeit wollen wir eruieren, was mehr als 250 Jahre später vom seinerzeitigen dramatischen Geschehen als erinnerungswert, noch historisch lebendig, verblieb! Im Geiste der siegreichen Gegenreformation – oder katholischen Restauration – sind es moralisierende Tendenzen; und der aus mittelalterlicher „patriarchalischer“ Gesinnung agierende Hermann II. nimmt bei unserem Autor den zukunftsorientierten Typus des absolutistischen Herrschers vorweg. Wir zitieren: *Von welchem letztgedachten Grafen von Cilly und dessen Liebs-Händeln mit der wunderschönen (!) Veronika, auch dem Verdacht (!), als ob er wegen eben dieser Liebe seine anno 1422 gestorbene Gemahlin, eine Gebor'ne von Frangepan oder Modrusch, ermordet habe . . .* Noch schärfer verurteilend an anderer Stelle: *Denn Vater (Friedrich II.) und Sohn (Ulrich II.) waren alle beyde in der Ruchlosigkeit recht ausgekernt und von aller Gottesfurcht weit entfremdet: Der Vater hat anfangs in seiner Jugend sich trefflich wohl angelassen, . . . bald aber solchen schönen Glanz seines Verhaltens in groben Lastern erdunkeln lassen, indem er seine erste Gemahlin erdrosselt, und, nachdem der Vater, Graf Hermann (II.), ihm die zweite, nämlich die Veronicam, ertränken lassen, sich der Unzucht und Epicurerey gänzlich zugeeignet . . . und mit den Zauberern (!) vertrauliche Gemeinschaft gehalten.* – Aus dieser späteren Passage *Valvasors* im XV. Buch wird dreierlei im Geiste barocker Volksprediger ersichtlich:

1. Der Gattinnenmord, zuvor im XI. Buch zur Herrschaftsgeschichte von *Maichau/Mihovo* bloß als Verdacht erwähnt, wird als erwiesene Tatsache notiert.
2. Der Mord des Schwiegervaters an der zweiten, unerwünschten Schwiegertochter wird heruntergespielt, indem der *epikureische* Lebenswandel des zweifachen Witwers Friedrich gebrandmarkt wird.

⁵ Johann Weichard Freiherr von *Valvasor*, Die Ehre des Herzogthums Krain, 15 Bücher in 4 Bänden, Laibach–Nürnberg 1689, 2. unveränderte Auflage, Rudolfswerth 1877–79. Dazu Repertorium . . . von Dr. Oskar Gratzky Edlen von Wardengg, Laibach 1901. – Die von uns angezogenen Passagen im XI. Buch im III. Band, 200–204, 359 (unter „Maichau“) und im XV. Buch im IV. Band, 359. – Im „Repertorium“ wird „Veronika von Derschitz (!)“ bloß unter den beiden Kurzennungen jeweils auf Seite 359 ausgewiesen, und bleibt der acht Spalten lange „Klägliche Verlauf . . .“ unausgewiesen.

3. Im Zeitgeist des späten 17. Säkulum wird Friedrich II., der selbst ein Opfer angeblichen *Liebeszaubers* geworden war, post factum des verruchten vertraulichen Umgangs mit *Zauberern* verdächtigt.

Viel verständnisvoller, menschlicher, urteilte *Valvasor* im frühen *XI. Buch*, wenn er einfühlsam in barocker Breite den *Kläglichen Verlauf mit Madame (!) Veronica von Desinze* schildert. Nicht ohne Gespür fürs Wesentliche nimmt er bei der Schilderung der Burg *Friedrichstein* ob *Gottschee/Kočevje* die Quintessenz der tragischen Entwicklung, gleichsam „Die Macht des Schicksals“ aus normativer Gebundenheit mittelalterlicher Menschen, vorweg: ... *ehe dann er noch die unglücklich-schöne (!) Veronica heiratete, welche Heirat ihr einen jämmerlichen Tod gebar*. – Wir geben nun *Valvasor*, mäßig gekürzt, das anschauliche Wort: Graf Hermann II. hatte mit seiner Gemahlin *zween junge Herren erzielt*. Friedrich (II.) gab der Altgraf etliche Schlösser im *Zagorje*, da er *Ban in Windischland* war, sowie Herrschaften in *Unterkrain* und in der *Windischen Mark*, zum Teil Pfandschaften vom habsburgischen Landesfürsten: *Also hatte Graf Friedrich (II.) seine eigene Wohnung und Hofhaltung (!) zu Gurkfeld/Krško und führte sein absonderliches Regiment*. – 1422 verschied seine (erste) Gattin Elisabeth; diese Heirat mochte König Sigismund vermittelt haben, um den Cilliern über die Frankopane zu Modruš und Krk den Weg zur kroatischen Adriaküste freizumachen, möglicherweise die spätere *Meeresgrenze* wider die Türken im Raum *Zengg/Senj* vorwegzunehmen. – Elizabethas unerwarteter Tod ließ ein starkes Gerücht aufkommen, *als ob ihr Herr, Graf Friedrich, sie im Bette erstickt hatte, um für die adelige Jungfrau Veronica von Desinze, von derer schönen Blick er Feuer gefangen hatte, in selbigem seinen Ehebett Raum zu machen*. Denn er wollte *diejenige, die er allbereits im Herzen hatte, auch in seinen Armen halten*. Da er drei Jahre nach Elisabeths Heimgang mit *Veronica* Beilager hielt, *ward der gemeine Argwohn desto stärker*. – Unbeachtet bleibt bei *Valvasor*, daß die Frankopane dem Cillier in Ulrich II. bloß einen Erben geboren hatte. – Der Verdacht, Ursache des Gattinnenmordes gewesen zu sein, hatte beim Altgrafen *Rachgier wider Madame Veronica erweckt* und vermutlich auch bei Friedrichs Schwager, König Sigismund, *Verdruß hervorgerufen*. *Doch kehrte man eine andere Ursache der Strafe hervor, nämlich die Ungleichheit des Standes*, welche nach *Valvasors* zutreffender Einschätzung den ehrgeizigen Plänen des Altgrafen zuwiderlief. Richtig eingeschätzt auch die „Eigenmächtigkeit“ des Junggrafen, der zur zweiten heimlichen Eheschließung weder des Vaters Willen noch König Sigismunds Rat eingeholt hatte. – Typisch mittelalterlich „patriarchalisch“, daß Sigismund seinen Schwager Friedrich nach Ungarn vorlud, ihn in „Schutzhaft“ nahm, und ihn zur „privaten“ Bestrafung dem Vater auslieferte; damit hatte Sigismund aber ein noch mittelalterlicheres Vorgehen unterbunden, nämlich einen *Zweikampf* des

Bezichtigten mit einem männlichen Anverwandten der unter mysteriösen Umständen verstorbenen Gräfin zu Veglia und Modrusch –, ein „Gottesurteil“ also, welches mit Rollenvertauschung an *Richard Wagners* „Lohengrin“ hätte erinnern können! – Altgraf Hermann ließ seinen Sohn Friedrich in harter Haft zunächst in die abgelegene Burg Osterwitz im Sanntal/Savinjski dol, dann in den nach ihm so genannten *Friedrichsturm* auf Burg Obercilli/Celjski grad schaffen. Es mochte eine Vorsichtsmaßnahme sein, daß der Vater den Sohn zwang, ihm alle „zur Residenz“ abgetretenen Burgen, Herrschaften und Städte – so Rudolfswert/Novomesto und Landstraß/Kostanjevica – wieder einzuantworten! Das „Liebesnest“ Burg Friedrichstein ließ Hermann II. erbost abreißen und Friedrich II. später wiederum neu aufbauen . . . – Barock farbenfreudig formuliert Valvasor: *Wie vor siedender Zornwut* Altgraf Hermann *ein so schönes Schloßgebäu* wie den Friedrichstein *abbrechen* ließ, so wollte er den *schönen Bau von Veronikas Leib* und die *edle Wohnung ihres holdseligen Lebens* gleichfalls abbrechen. – Nicht ohne Mitgefühl vermerkt Valvasor, daß die Flüchtige mit ihren *Kammerjungfrauen* (!) sich in den Wäldern verbergen, *allda Furcht, Sorge, Angst, Herzeleid, Tränen* und Mangel an Speise und Trank erleiden mußte. Verwandt der Gesinnung *Abrahams a Santa Clara* versagt sich Valvasor aber nicht den rügenden Hinweis: *Wie denn aus unordentlichen Vermählungen dergleichen bittere Früchte nicht selten erwachsen*. Indirekte Kritik am sich formierenden Absolutismus seiner Zeit übt unser Krainer Landedelmann⁶, wenn er notiert, daß *die Augen der Gewaltigen gar weit und scharf sehen*; so wurde Veronika schließlich in einem Turm im Pettauer Feld ausgeforscht und gefangengenommen. Doch Graf Hermann II. wollte den Rechtsweg beschreiten: *Durch Urteil und Recht wollte er ihr den Kopf nehmen und die Fackeln ihrer liebreizenden Augen, welche seinen Sohn so ungebührlich entzündet hatten, in ihrem eigenen Blut auslöschen. Er gab ihr (die) Schuld, sie hätte seinen Sohn durch Zauberkünste dazu gebracht, daß er sie geheiratet; überdies auch ihm, dem Vater, mit Gift nach dem Leben gestrebt*.

Beide Anschuldigungen klassifizieren Veronika als *Zauberin* – *Liebeszauber* und *Schadenzauber* –, nicht als „Hexe“.

Hermanns Vorhaben, formalrechtlich sein Ziel zu erreichen, scheiterte an der Redlichkeit des von ihm als Grundherrn abhängigen Markttrichters von Cilli/Celje und der Beisitzer sowie am Mut des der Angeklagten pro forma beigegebenen Advokaten, also des Verteidigers

⁶ Zum Leben Valvasors noch immer, zumindest deutschsprachig, Peter von Radics, Johann Weikhard Freiherr von Valvasor (geb. 1641, gest. 1693), Ljubljana 1910.

von Amts wegen: Veronika wurde mangels an Beweisen von beiden Anklagepunkten einstimmig freigesprochen. – Voll Genugtuung vermerkt *Valvasor*:

Der sonst gemeinlich eintreffende heilige (!) Spruch: „Was der Fürst will, das spricht der Richter“, fand vor diesem redlichen Gericht seinen Absatz.

Die herbe Kritik *Valvasors* am weiteren Vorgehen des Altgrafen wider die Freigesprochene bemüht sich nicht um historisches Verständnis, nämlich, das Geschehen sine ira et studio aus seiner Zeit heraus zu begreifen, sondern übt kaum verhohlen moralisierende Zeitkritik: *Allein in den Herzen der Gewaltigen sitzt jedesmal ein anderes Recht verborgen, das heißt Gewalt, welches – wenn das ordentliche Recht nicht nach Wunsch ausgeht – zuletzt in offenbare Tätlichkeit ausbricht: Dieses „Rechtens“ gebrauchte sich auch Graf Hermann.*

Der weitere Verlauf ist bekannt: Veronika wurde gewaltsam in die Burg Osterwitz gebracht und sollte dort langsam verhungern. Ein „Bad“ half nach: Derselbe Ritter *Jobst von Helfenberg*, welcher den Junggrafen im *Friedrichsturm* bewachte, hielt die Ertrinkende gewaltsam unter Wasser.

Scharf verurteilt *Valvasor* Graf Hermann II.: *Unschuldige Blut habe er vergossen – getan, was er wollte, nicht was er sollte!* – Selbst wenn Friedrich II. Elisabeth Frankopan ermordet hätte, resultierte aus einem solchen Befund nicht, daß er dieses *mit Veronicas Wissen und Willen* getan habe ... Nicht einmal das Recht, wider Veronika die Folter anzuwenden, habe der Altgraf gehabt. *Jämmerlich, unbarmherzig und grausam* sei Veronika ermordet worden!

Dennoch muß der Historiker eine Lanze für Hermann II. brechen: Als Kind seiner Zeit mußte der Altgraf im unfaßbaren Verhalten seines einzigen überlebenden Sohnes Einflüsse außerirdischer Mächte zu erkennen verneinen: So hat auch die Ertränkung einer *Zauberin* oder „Hexe“ im unexakten, nicht theologischen Sinne ihre Bedeutung! – Mit Recht hat der Altmeister der steirischen Geschichte, Hans Pirchegger⁷, auf Parallelen zum Schicksal Veronicas im Untergang

⁷ Die untersteirische Agnes Bernauer; Hans Pirchegger, *Ausgewählte Aufsätze – zum 75. Geburtstag* hg. vom Historischen Verein für Steiermark, Graz 1950, 187–194. Erstabdruck „Deutscher Volkskalender“ 1931. – Pirchegger stellt chronologische Irrtümer älterer (deutschsprachiger) Autoren richtig und betont das politische Moment in der Annäherung des „Junggrafen“ an die Signorie von Venedig, die sich damals der letzten ungarischen Positionen in Mitteldalmatien bemächtigte. Sein Resümee: *Eines ist an dieser düsteren Geschichte erfreulich: Der ehrliche Mannesmut des deutschen Marktrichters von Cilli und seiner Schöffen. Sie wagten es, die arme Veronika von der Anklage wegen Giftmordversuches an Graf Hermann und wegen Zauberei* (Sperrung vom Verf.) *gegen Graf Friedrich freizusprechen.*

der *Agnes Bernauer(in)* hingewiesen. Wir meinen indes, bei Agnes war die Situation für die Zeitgenossen noch provokanter: Veronika von Desenic dürfte immerhin ritterbürtig gewesen sein, hatte vielleicht die ehrenvolle Funktion einer Kammerzofe der „Junggräfin“ Elisabeth. Agnes Bernauer war die bildschöne Tochter eines *Baders*. Bader galt im Spätestmittelalter als schier „ehrloser“ Beruf! Agnes war für die Mentalität ihrer Zeitgenossen durch ihre Abkunft eher zur Prostituierten determiniert, als zur auch bloß „morganatischen“ Gattin eines bayrischen Herzogs bestimmt . . .

Zeitgenössische Humanisten und spätere zweitrangige Schreiberlinge haben Friedrich II. von Cilli wegen seines Lebenswandels scharf attackiert: Noch als Neunzigjähriger soll er *zur Buhlerei und anderer Leichtfertigkeit* fähig gewesen sein; aber im Interesse seines Hauses hat er kein drittesmal geheiratet, keine zweite „standesmäßige“ Ehe geschlossen. Sein Vater aber hatte Veronika im Interesse seines Adelsgeschlechtes liquidieren müssen, um nach der Haftentlassung seines Sohnes Friedrich die Versöhnung mit diesem zu suchen, da „die von Cilly“ nach dem Ableben Hermanns II. bloß auf zweimal zwei Augen gestanden wären: auf denen Friedrichs und Ulrichs.

Ulrich II., einziger Sohn der Elisabetha Frankopanska, war ehelich mit *Katarina Branković* verbunden: Die Tochter des *serbischen Despoten* hat ihrem Gatten, der seine Vitalität gleich dem letzten Grafen von Görz an zahllose Kurtisanen von Böhmen bis Ungarn, in seiner gefürtesten Grafschaft bis ins Oberitalienische, vergeudet haben mochte, keinen überlebenden Erben geschenkt! Auch ohne den Racheakt der *Hunyadisöhne* in Belgrad/Beograd anno 1456 wäre die Dynastie der Cillier gefürtesten Reichsgrafen mit Ulrich II. denkbarerweise einige Jahre später minder spektakulär erloschen.

Veronika von Desenic lebte weiter in des Volkes Erinnerung.

Im vorgegebenen begrenzten Rahmen kann nicht auf die einschlägige jüngere slowenische und kroatische Forschung über die Cillier eingegangen werden, welche über Untersuchungen von Franz Otto Roth⁸ und Heinz Dopsch⁹ hinausgehen mag; auch der starke Niederschlag von Veronikas bittersüßem Schicksal in Dichtung und Komposition so mancher *slowenischer Künstler* kann hierorts nicht

⁸ Phil. Diss. Graz 1952, schreibmaschinenschriftlich.

⁹ Die Grafen von Cilli – ein Forschungsproblem? Südostdeutsches Archiv 17/18, 1974/75, 9–49. – Dopsch's gediegener Beitrag setzt sich intensiv – und positiv mit in Anm. ⁸ angeführter ungedruckter Dissertation, welche wie viele unveröffentlichte Grazer Dissertationen dieses Zeitraumes weitestgehend unbeachtet blieb, auseinander.

weiterverfolgt werden.¹⁰ Bloß über die unterschiedliche Wertung Veronikas bei Anna Wambrechtsamer¹¹ und Friedrich von Gagern¹² soll zu guter Letzt in gebotener Kürze einiges angemerkt werden:

An ihrem Geburtshaus in Montpreis/Planina erinnert eine Inschrifttafel in slowenischer Sprache an die am 4. Juli 1897 geborene Schriftstellerin und Heimatforscherin, die eine tückische Krankheit bloß sechsunddreißig Jahre und einen Monat jung aus einem Leben riß, welches neben Beruf (Postbeamtin) und Ehe in tiefster Heimatverbundenheit neben wissenschaftlich ernstzunehmenden, unveröffentlichten Familien- und Regionalforschungen in einem Roman Erfüllung fand, der im allerbesten Wortsinne wie wenige Exemplare dieses Genres als „historischer Heimatroman“ anzusprechen ist: Wer „Heut Grafen von Cilly und nimmermehr“ noch nicht kennt, möge mit Gewinn und Genuß nach diesem Buche

¹⁰ Bei der Eruiierung dieser Kunstwerke – eine slowenische Oper über *Veronika* wurde sogar vor Jahren in Graz als Gastspiel aufgeführt – sowie der älteren, jüngeren und allerjüngsten wissenschaftlichen Literatur über die Cillier Grafen und die damit durchaus auch aus südslawischer Sicht verbundenen Forschungsprobleme hat sich die Amtskollegin des Verf., Frau Dr. Dorothea Wiesenberg er, selbstlos verdient gemacht – herzlichen Dank hierfür –, doch sprengte es den vorgegebenen Rahmen, darauf näher einzugehen.

Die Intention der Steirischen Landesausstellung 1987 „Hexen und Zauberer“ will auch auf verfeimte, verfolgte und vernichtete Randgruppen heutzutage und in unbewältigter jüngster Vergangenheit aufmerksam machen – somit erscheint diese Feststellung angebracht: Die in der alten Doppelmonarchie geradezu selbstverständliche, aus der Praxis erwachsene Mehrsprachigkeit – nicht nur bei Beamten und Offizieren – ging im klein gewordenen „Deutsch“-Österreich der Zwischenweltkriegszeit weitestgehend verloren, weil kaum mehr im Alltag breiterer Bevölkerungskreise erforderlich und aktivierbar. Dort, wo sie familiär bedingt (wie etwa in der Familie des Autors: Der Vater der Sohn einer slowenischen Mutter, Tochter eines „böhmischen“ k. u. k. Berufs-offiziers mit einer mittellosen Angehörigen der ungarischen „Gentry“ die Mutter), weiterhin gepflegt werden wollte, hat sie nach gewissen Ressentiments auch bereits schon der dreißiger Jahre endgültig aus engstirnigem ideologischen Prinzip der Nationalsozialismus bald nach dem „Anschluß“ mittels Terror abgewürgt: Brutale Einschüchterung mit KZ-Androhung nach angekündigter Gestapobespitzelung war gegenüber Müttern nicht deutscher Muttersprache selbst und gerade auch bei ranghohen „Kulturfunktionären“ des NS-Regimes gang und gebe – Personen, welche Jahre nach dem 8. Mai 1945 sich nicht schämten, nun „demokratische“ Auszeichnungen (für – angebliche – literarische Verdienste) entgegenzunehmen . . .

¹¹ Heut Grafen von Cilly und nimmermehr – Historischer Roman. Graz 1933¹, 1942². – Eine Reihe von Zeitungsartikeln über das Werk und zum 10. Todestag der Dichterin erweist sich erfreulich frei von Zugeständnissen an die damalige Ideologie.

¹² Schwerter und Spindeln – Ahnen des Abendlandes. Erstauflage 1939 und späterhin. – In der verwendeten Auflage 6. bis 10. Tausend Seiten 301–305 sowie 394–395.

greifen! Beachtlich nahe den Tatsachen besticht die Story, die immer wieder auch vor dem nüchternen Auge und strengster Kritik des Fachhistorikers sachlicher Prüfung standhält –, bloß der etwa sechzigjährige (!) „Junggraf“ Friedrich II. mußte im Roman als unwirklich schöner, alle Herzen gewinnender Mensch zum „strahlenden Siegfried“ geadelt werden; und Sage rankt sich um Veronika, das seltsame Mädchen, geboren von einer Quellennymphe, einer Blumenfee – oder einer Hexe?

Ganz anders, packender, gleichfalls über die Quellen hinausgreifend intuitiv, doch mitreißend „wahrer“ der Befund bei Gagern! Da denkbarerweise heutzutage minder bekannt, soll seiner Aussage breiterer Raum gewährt werden ...! Ein Dichter von expressionistischer sprachlicher Ausdruckskraft, dem südsteirisch-slowenisch-slawonischen Grenzraum zutiefst verbunden, zwar „nordischen“ Namens, doch „krienerisch“ geprägt vom Leben, Erleben der Grenzfesten Mokritz/Mokrice¹³, steht unser Künstler auch dem Raum Rann/Brežice und Gurkfeld/Krško innerlich ganz nahe, und formuliert:

Barbara – einzige Schwester des „Junggrafen“, als Gattin des letzten Luxemburgers Sigismund böhmische, ungarische und deutsche Königin, schließlich des Heiligen Römischen Reiches Kaiserin – war unmaßen schön! füllig hochschlank, von weißer, leicht übersommerter Haut der Rötlichen . . . : Den Damen ein Neid, den Herren eine Weide der Augen! und denen, so ihr gefielen, noch mehr.

Und über ihre unverheiratete Zeit sinnt und sieht der Dichter, meint mehr zu wissen, als schriftliche Quellen aussagen: *Im weiten Sannfeld gegen Fraßlau/Braslovče und ‚Ur-Sannegg‘ und im Boden von Tüchern/ Teharje mag der Reiher damals noch häufig gefischt, im Schwarzwald vielleicht gehorset, es mag hier auf seinem Südzug vom großen Kranichsfeld nach dem Laibacher Moor viel wandernden Jagdgeflügel gerastet haben. Da war es eine Lust, an spinnglitzrigen Buntherbsttagen oder an einem föhnigen Frühlingsmorgen mit dem junggelockten Falkenier gegen die fernen Alpen hinauf zu beitzen!¹⁴ eine größere, dann neben leckenden Hunden, grasenden Rossen und haubenblind aufgefesseltem Blaufuß in seligstillem Mittagswinkel der Aue unter verschwiegenen Erlen mit dem Knaben der minniglichen Vogelweide zu pflegen . . . Und der sich von seiner süßen Herrin zum sündigen Spiel betören ließ,*

¹³ Hier ist an die wiederholt aufgelegten Erfolgsromane „Ein Volk“ und „Die Straße“ zu erinnern, die im slowenisch-kroatischen Grenzgebiet zu beiden Seiten der Sotla/Sutla beziehungsweise in den Gorjancen/Uskokenbergen spielen.

¹⁴ Gagern hat eine Reihe literarisch und fachlich anerkannter „Jagdbücher“ verfaßt – ein Metier, woran sich gerne schreibende Aristokraten versuchen, man denke etwa an Philipp (Graf) Meran . . .

büßte es bald mit Anlag' auf unziemlichen Antrag oder gar Versuch, Turm, Folter und ewigem Schweigen.

Dergestalt „sieht“ der Dichter Barbara von Cilli, profiliert die – als Gattin Sigismunds' nachweisbar Sinnenfrohe – als „Gegenstück“ zur schier „heiligen“ Hexe Veronika, denn: *In ihr (=Barbara) glühte schon das fackelföhnige Morgenrot der Renaissance! loderte das böse Frevelfeuer des meteorisch aufleuchtenden und jäh verlöschenden Geschlechts.*

War Barbara für Gagern doch kein Wunder neben ihrem Bruder Friedrich; nicht ganz Cesare (Borgia) wie sie nicht ganz Lukrezia; aber ein Walter Scott hätte am Funde dieser Leben seine Freude gehabt.

Nun geschieht es anno 1422, daß die(se) Frankopanin (Elisabeth, Friedrichs II. von Cilli erste, standesmäßige Ehefrau) eines ungewissen und überraschenden Todes stirbt. Ein Gerücht von Gattenmord springt auf und will nicht schweigen; man weiß von einem wunderschönen Fräulein Veronika, Tochter eines kleinen Landedelmanns – Zwetschkenbaron würde man später gesagt haben –, mit der Graf Friedrich, obwohl bei reiflich vorgerückten Jahren, einen zärtlichen Verkehr der Herzen und vielleicht auch des frevlen Fleisches unterhält; und wie er nun nach unziemlich kurz erscheinender Frist ‚bemeldte Veronicam‘ ehlich in das Bett holt, darin er gemeinem Argwohn nach die (erste) Gemahlin erwürgt, wird die Geschichte ganz schlimm.

Besonders schlimm in der Meinung des alten Grafen Hermann (II.) . . . ; bei dem gibts keine Gnade. Er gehörte zu jenen gesunden Unverwüstlichen, die mit fünfundachtzig Jahren einen sechzigjährigen Sohn immer noch für einen unmündigen Lausejungen ansehen; und Graf Friedrich (II.) zu jenen Unzerstörbaren aus gleichem Holz, die im Nachsommer noch einmal lenzlich blühen und bis zum völligen Zerfall treiben und tragen. Dafür fand sich Verständnis, nicht für eine Mischehe . . . Dieses Weibsstück muß ihn rein verzaubert und behext haben, daß er sie geheiratet! sowas tut kein Hochstandesherr bei klarem Verstand. (Sperrung vom Verf.)

Friedrich mit seinen sechzig Jahren kriegt ‚Festung‘ wie ein ungeratener Trutzprinz, zuletzt unter Aufsicht Jobstens von Helf(f)enberg zu Ober-Cilli im Turm, heut' noch nach ihm geheißten . . .

Der Prozeß (gegen Veronika) geht auf Hexerei, Anstiftung und Beihilfe (!) zum Gattenmord, Anschläge selbst gegen das Leben des Schwiegervaters. Darauf stünde der Scheiterhaufen (?), zumindest der Rabenstein mit all seinen Schrecken. Aber eine kleine Partei hat Veronika doch und hat auch das Recht selbst in diesen wilden Gewaltzeiten. Ein Anwalt muß ihr zugestanden werden; er ficht schneidig und siegt! ein beherztes Gericht schöpft aus Mangel an Beweisen den Freispruch . . . Altgraf Hermann in Schaumwut schert sich einen Teufelsdreck um Schöffen und Schauben und Schuld. Das walt die Sucht: . . . Mag sie denn statt auf verdientem Rade eines natürlichen Todes sterben! Hungers zum

Beispiel, das ist glaubhaft bei einem liebeskranken Gemüt, und strafender, langer Qual genug. So bleibt Veronika unterm Anschein einstweiligen Aufenthalts weiter in Haft; kein Mensch außer den Wärtern sieht, was sie leidet;¹⁵ keiner hört die Verfluchungen des frevlen Geschlechts, die Tigerschreie in den Nächten, das Schluchzen, das verseuzende Gewimmer, das Verstummen . . . Unter furchtbar verschärftem Fasten verfällt der blühendschöne Leib, um den Herr Friedrich auf seine alten Tage zum Narren und unglücklich geworden! was noch glimmt und zuckt, wird in einem zur Stärkung (!) bereiteten Heißbade gewaltsam ausgelöscht.

Erledigung versöhnt. Der im Allwissenden Gott Ruhenden gönnt man sogar ein christlich Grab! sieht alles beinah' nach rechten Dingen aus (!). Und nun der Makel getilgt, der Zauber gebrochen, (Sperrung vom Verf.) wird der tief vergräme Friedrich mit ‚Arzeney‘, Zuspruch und väterlicher Huld der Welt wiedergegeben! zunächst auf heilsame Luftveränderung um einen großen Ablaß nach Rom geschickt . . . Die Geschichte des Hauses – nach Hermanns des Alten Heimgang werden die Cillier von Sig(is)mund gefürstet – zieht weiter ihren von Wachstum und Wiederkehr vorgeschriebenen Gang.¹⁶

Mit dieser schier „existentialistischen“ Schau, in welcher der Dichter das Wesen der Dinge, Menschen und Gewalten eindringlichst hinterfragt – zugegeben, sie wird den „wertfreien Wissenschaftler“ verwirren –, beschließen wir unseren knappen Report über „Die Hexe Veronika“. Auch heute noch lebt sie in der Erinnerung so mancher südslawischer Menschen; schade, daß die intellektuellen Gestalter der Steirischen Landesausstellung 1987 sich ihrer nicht entsannen.

¹⁵ In diesen leidenschaftlichen und düsteren Passagen, welche allerdings in keiner „Quelle“ „belegt“ erscheinen, hat Gager in zeitlos visionärer Schau die Greuel in den Nazi-KZs und in allen Folterkammern und Vernichtungslagern totalitärer, gottferner Regime in bedrückender, erregender Aktualität vorweggenommen. – Zuweilen erreicht der historische Bericht die sittliche Kraft des klassischen Theaters, das sich als *moralische Anstalt* verstanden wissen wollte.

¹⁶ Zu guter Letzt die an *humanistische Historiographen* angelehnte, wohl zutreffende, doch keineswegs „gehässige“ Schilderung des im achten, neunten Lebensjahrzehnt stehenden, nun selbst „Alt“-Grafen, ersten gefürsteten Reichsgrafen Friedrich II. (I.) von Cilli durch Gager:

Noch lebt und liebt auf seinen Sannburgen Vater Friedrich von Cilli (aus der Sicht des einzigen ehelichen Sohnes Ulrich II. gesehen), uralt und unerschöpft an Begierden wie Kräften, düsterprachtvoller Renaissance-mensch (Sperrung vom Verf.), und wie seine Kaiserin-Schwester (Barbara) nackter Heide.

Keine Buße, keine Reue, keine mönchische Abkehr und Wallfahrt; und von den Tagen im Turm ist ihm nichts geblieben als das brennende Fieber nach Weiberfleisch.

Weder der ermordeten (?) Frangepanin noch der verhungerten und ertränkten Veronika Gespenst geht bei ihm um; es gibt and're Weiber genug . . ., die man nicht zu heiraten, mit denen man sich keine Schwierigkeiten aufzuladen braucht! in der Welt regieren und darum Sorge tragen soll, wer da mag – sein Sohn Ulrich, der versteht sich ja d'rauf . . .

Anhang:

Franz Krones R(itter) v(on) Marchland, Die Freien von Saneck (!) und ihre Chronik als Grafen von Cilli, Graz, 1883.

Wir bringen bloß die Passagen, die zum Vergleich mit Valvasor und mit der künstlerischen Diktion Gagersns wesentlich sind.

Seite 73: *Hernach herschet graff Hermann (II.) allein; . . . der ein(e) (suhn) hies graff Friederich; dem wardt eine von Modrusch vermehlet.*

Seite 78–80: *Und als man zalt nach Christi geburd 1422 jahr, starb graff Friedrichs gemahl, die eine von Modrusch was, und das beschach an der Kreppen (= Krapina); und wardt von dannen gen Cilli gefurth . . . und warn landt offen mår, wie er sy des nachts, als sy bei einander lagen, in dem bett hett erstecht und ertodt, von wegen einer hüpschen jungfrauen, genandt Veronica, die er gern zu einer gemahl genommen hett. Als er sy auch darnach nahm . . .*

Als darnach drey jahr vergangen waren, nahm der ehegenandte graff Friederich ein ander (= zweite) gemahl, die edl Veronica, die ein hübsch jungfraw was und des geschlecht eine von Dessnitz (Krones: Es ist dies offenbar der Ort Dešinič im Warasdiner Bezirke bei Krapina-Toplice.) was, wiewohl sy ihm nicht eben gleich was an dem adel, denn sy was geschlechter rittermessiger leut. Und darumb, das er sy ahn willen seines vatters graff Hermanns, auch ahn rath könig Sig(is)mund seines schwagers genommen hett, do fodert ihn der ehegenandte könig Sig(is)mund, gegen Ungern zu kommen. Und do er zu ihm kam, do fingk ihn könig Sig(is)mundt und andwortet ihn seinem vatter graff Hermann in gefengknus. Der schickt ihn in eyssnen bandten in einen wagen heim und legt ihn gen Osterwitz in den thurn verschmidt und wol bewart. Darnach wardt er aber gefürt gen Cilli in die burck und einen ritter, genandt Jobst von Helffenberg, zu behüetten empfolhen . . .

Do nun die edl Veronica ihres herrn und gemahl und auch aller schloss und herschafften wardt beraubt, hett sy keine stadt, da sy sich vor dem zorn ihres schwehers (= Schwiegervaters) enthalten und behüetten mocht. Do muss sy ihr wohnung mit etlichen ihren jungkfrauen und khemerern haben in den walden und sich bergen und litt grosse nott, laid und sorg. Zum letzten wardt sy heimlich gefürt in einen thurn, der vor Pettau in dem veldt liegt. Dasselbst wardt sy verkundtschafft und gefangen. Und weil graff Friederich zu Cilli in der burck gefangen lag, do furt man sy gen Osterwitz in den thurn. Die lag da also etliche zeit gefangen ungeessen und ungetruncken. Darnach (!) lies sy aber graff Hermann gen Cilli führen und lies ein recht besetzen und sy fur recht führen, und wolt sy mit recht umbracht und überwunden haben. Und die ursach, die er zu ihr vor dem rechten sprechen und suchen lies, die was also: sy het mit zauberlisten (Sperrung vom Verf.) seinen sohn graff Friederich überkommen, das er sy gemachelt und genommen hatt. Sy het auch ihn selbst mit gifft und in ander weis nachgestellt und auff sein leben gangen. Und solch ursach hat graff Hermann zu ihr suchen und klagen lassen, darumb das er sy mit recht überwunden und von leben zum todt bracht hett. Es wardt auch der Veronica ein vorsprech (= Anwalt) geben, und desselben tags emprach (entprechen = schuldlos sprechen, hier: Zur Schuldlossprechung verhelfen) sy (sich) mit rechten durch hülf ihres vorsprechen. Darnach wardt sy wieder (!) gen Osterwitz geführt, daselbdt man sy aber mit hunger und durst wolt getodt haben: Do das aber nicht mocht geseyn, do schickt er (= Altgraf Hermann II.) zwen (!) ritter hin, die sy undter Osterwitz in einer pottigen lissen trencken. Die wardt also getrenckt und gen Fraslau zu begrebnus gefürt.

Wesentlich in der ältesten, dem Geschehen nächsten Überlieferung, daß Graf Hermann sichtlich bereits vor dem Gerichtsverfahren ihr auf Osterwitz durch Hunger und Durst zusetzen ließ; ferner, daß den Mord an der Rittermäßigen zwei Ritter ausführten, und der Helffenberger dabei nicht genannt wird.

Die vom Chronisten zweimal betonte *rittermäßige* Herkunft Veronikas, welcher auch wir vorrangig inhaltlich große Bedeutung beimaßen, bestimmte die allerjüngste ungarische Fachforschung unter verfassungsrechtlichen Aspekten, die auf *Kro nes* zurückgehende und von der „österreichischen und slowenischen Fachliteratur“, die Veronika auf den Ort Desinić in der Nähe von Veliki Tabor im ehemaligen Komitat Varazsd/Varasdin/Varaždin fixiert, bis dato weitestgehend übernommene und von uns einleitend als „eine Möglichkeit“ angeführte Variante mit überzeugenden Argumenten zu widerlegen: Desinić unter Veliki Tabor gehörte auf Grund ungarischer Quellen bereits 1398 und späterhin zur Herrschaft Vrbovec und konnte somit kein Wohnsitz von Adelligen gewesen sein! – Es existiert ein Ort *Dišnik* im Süden von Bjelovar ost-südöstlich von Ivanić grad. In den Quellen des späten 14. und des frühen 15. Jahrhunderts heißt dieser Ort *Desnicze* beziehungsweise *Dessnitz*. Hier unfern des heutigen Garešnica saß ein wohlbegütertes Adelsgeschlecht, das sich nach den Ort Dessnitz/Dišnik nannte und den Beinamen Kápitan/fi = Capitan oder filii Capitan führte, und die angesprochene rittermäßige Standesqualität besaß.

Mein ungarischer Freund Dr. Engel Pál machte mich im Verzug der „Schlaininger Gespräche 1987“ auf seine einschlägige Arbeit aufmerksam: Engel Pál, Zsigmond bárói: Rövid életrajzok (Sigmunds „Barone“: Kurzbiographien) (Betreff: Hermann II. Graf von Cilli). In: Művészet Zsigmond király Korában 1378–1437 (Die Kunst im Zeitalter König Sigismunds) 1. Band Tanulmányok (Studien). Budapest, 1987, Seite 412.

Diese neueste topographische Fixierung Veronikas wird noch erhärtet durch topographisch-historische Studien über das historische Komitat Körös/Kriz im 15. Jahrhundert durch Csánki Dezső, Budapest, 1893, und sprachgeschichtlich-topographisch untermauert durch Georg Heller, Comitatus Crisiensis beziehungsweise Comitatus Varasdiensis in den Veröffentlichungen des Finnisch-Ungarischen Seminars an der Universität München, Serie A, Bände 10 und 8, München 1978 und 1977. Fazit: Grenzüberschreitende Wissenschaft und interdisziplinäre Forschung, aufbereitet durch persönliche Kontakte, werden auch die deutsch- beziehungsweise slowenisch-*steirische* Forschung veranlassen, sich mit der neuen Herkunftsheimat Veronikas zu befreunden. (Über die vermutete Schönheit der heutigen Mädchen von Dišnik fehlt dem Autor bis dato jegliche Autopsie.)